

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 167 für das Baugebiet "Im Kleestück" in Koblenz-Kesselheim zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

1. Überschreitung der Baugrenze durch eine Außentreppe um ca. 1,75 m auf einer Breite von ca. 1,01 m.
2. Überschreitung der zulässigen GRZ von 0,4 um 0,02 auf 0,42.